Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung

Band: 5 (1990)

Heft: 4: Bulletin

Rubrik: BAK News

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2,1 Mio Einheiten und kein Ende in Sicht...

Das Eidg. Archiv für Denkmalpflege (EAD)

Vom repräsentativen Verwaltungsgebäude Bundesrain 20 im Berner 'Marzili' provisorisch in die wahrhaft verschlafene Schläflistrasse 17 ins Breitenrain-Quartier verfrachtet, fristet das Eidg. Archiv für Denkmalpflege (EAD) in einem lieblos hingestellten 'Allerweltsneubau' gegenwärtig ein ziemlich tristes Dasein. Was jedoch an der Schläflistrasse in den unteren Stockwerken - teils 'unter Tage' - gehortet wird, verdient grösste Aufmerksamkeit und Beachtung, beherbergt das EAD doch zur Zeit über zwei Millionen Pläne, Fotos und Negative zur Geschichte, Archäologie und Denkmalpflege, Volkskunde sowie zum Natur- und Heimatschutz unseres Landes. Und sukzessive wandelt sich das Archiv von der Dokumentationsstelle für die Denkmalpflege zu einem eigentlichen 'Schweizerischen Bilderarchiv'.

Das EAD - seine Sammlungen und Bestände

Aufschlussreich ist ein Blick auf die Bestände und Kategorien des gesamthaft archivierten Materials. Das EAD vereinigt gegenwärtig folgende Gruppen von Archivalien unter einem Dach:

- Objekte unter Bundesschutz: Ca. 2'840 Objekte sind bisher vom Bund unter Schutz gestellt worden. Jährlich gelangen gegenwärtig weitere 250 bis 300 Geschäfte (Restaurierungen) zum Abschluss. Das EAD sammelt die Dokumentation all dieser Objekte, welche durchschnittlich mit je 70 bis 90 Einheiten vertreten sind. Somit ermöglicht es das EAD, die einzelnen Restaurierungsphasen nachzuvollziehen.

- Nachlässe der Experten der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD): Es liegt auf der Hand, dass gerade diese Nachlässe ein sehr wichtiges Material des Archivs darstellen. Dabei handelt es sich um Bestände, die insgesamt mehrere zehntausend Einheiten umfassen.

- 'Das Bürgerhaus in der Schweiz': Von diesem, ursprünglich vom SIA begonnenen Reihenwerk sind insgesamt 30 Bände erschienen. Seit 1980 befinden sich sämtliche Materialien des Inventars - darunter auch die zahlreichen nicht publizierten Fotos und Pläne - im EAD.

- Der Technische Arbeitsdienst (TAD): Die zwischen 1932 und 1938 als Arbeitsbeschaffungsmassnahme für arbeitslose Zeichner und Architekten ins Leben gerufene Aktion, die detaillierte Bauaufnahmen wichtiger Objekte im ganzen Lande ermöglichte, hat dem EAD einen Bestand von nicht weniger als 35'000 Pläne eingetragen. Darunter befinden sich beispielsweise die steingerechten Detail- und Gesamtaufnahmen des Zürcher Grossmünsters im Massstab von 1:1 bis 1:100. Allein das 'Plankonvolut Grossmünster' ist von unschätzbarem Wert...

- Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850-1920 (INSA): Das EAD beherbergt sämtliche Negative und Positive des von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegebenen, mit Unterstützung des Schweiz. Nationalfonds sowie von Kantonen und Gemeinden publizierten Inventars.

- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS): Bis Juli 1990 sind etwa 7'000 Kleinbildfilme zu 36 Aufnahmen samt Fotos und sämtliche Beschriebe der verschiedenen Ortsbilder im EAD deponiert worden.

- Ankäufe und Schenkungen von Privatsammlungen: Einen sehr interessanten und bemerkenswerten Teil des EAD bilden die verschiedenen Privatsammlungen, die im Laufe der Zeit zusammengekommen sind. Diese allein machen einen Bestand von annähernd 500'000 Einheiten aus, wovon das Archiv von jeder Originalaufnahme das Negativ besitzt. Allein das Depositum 'Photoglob und Wehrli' zählt stattliche 180'000 Einheiten... Es braucht nicht besonders hervorgehoben werden, dass der immense Wert dieser Sammlungen darin besteht, dass sämtliche Negative bis auf den heutigen Tag greifbar sind. Damit ist das EAD zugleich auch eine der grössten Privatsammlungen photographischer Dokumente der Schweiz.

- Der Bereich 'Heimatschutz' zählt momentan ca. 3'000 abgeschlossene Geschäfte. Jährlich gelangen gegenwärtig etwa 400 Geschäfte zum Abschluss.

- Schliesslich sei noch die Bibliothek erwähnt, welche - als Präsenzbibliothek für die Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) sowie für die Archivbenützer gedacht - aus Platzmangel momentan ausgelagert und leider nur sehr einschränkend benutzbar ist. Bestand: ca. 130 Laufmeter...

Das EAD und seine Benützer

'Als ich 1980 hierher kam, waren noch praktisch keine Telefonanrufe zu verzeichnen', sagt Ernst Moser, Leiter des Archivs. 'Man ist quasi zusammengefahren, wenn das Telefon geläutet hat. Ohne Voranmeldung können wir heute bereits keine Besucher mehr empfangen.' Tatsächlich ist allein seit 1988 ein Zuwachs der Anfragen von 557 auf (hochgerechnet) 809 (= 45 % !) im laufenden Jahr zu verzeichnen, wobei in dieser Statistik nur die eingeschriebene Post mit den stets prompt erledigten Anfragen figurieren.

BAK NEWS

BAK NEWS

Die Benutzerstatistik unterscheidet die Kategorien: Denkmalpflegen – Architekten – Museen, Bibliotheken, Archive – Gemeinden – Schulen, Studenten, Lehrer – Private, Fotografen – Institutionen, Verlage, Ausland.

Arbeitsvorrat und Arbeitsüberhang

Die Anfänge des EAD, welche in die 80er Jahre des 19. Jh. zurückreichen, waren bescheiden. Ab 1917 wurde die Sammlung im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich aufbewahrt und 1966 trennte man das Archiv vom Museum und vereinigte es aus praktischen Gründen mit dem Sekretariat der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD), welches sich damals ebenfalls in Zürich befand. 1975 schliesslich wurden Archiv und Sekretariat der EKD nach Bern verlegt und dem damaligen 'Amt für kulturelle Angelegenheiten', dem heutigen Bundesamt für Kultur (BAK) eingegliedert. 1980 hat der jetzige Archivleiter, Ernst Moser, seine Arbeit im EAD aufgenommen. Moser erinnert sich: 'Als ich vor nunmehr fast elf Jahren ins Archiv kam, waren ca. 1/3 Millionen Einheiten zu verzeichnen. In der Zwischenzeit ist enorm viel Material hinzugekommen. Heute sind es ca. 2,1 Millionen Einheiten und wir müssen demnach mit einem Zuwachs um das Siebenfache (!) für diese verhältnismässig kurze Zeitspanne rechnen.'

Angesichts dieser Zahlen wird verständlich, dass ein derartiger Zuwachs nicht ohne Probleme zu bewältigen ist, zumal wenn der Personalbestand des Archivs seit Jahren chronisch unterdotiert ist, was unter anderem auch mit der Stellenplafonierung des Bundespersonals zu tun hat. Seit Jahren bereits weist der Archivleiter darauf hin, dass sein Archiv einen stetig zunehmenden Arbeitsüberhang zu verzeichnen hat. Ohne ins Detail zu gehen, sei allerdings verraten, dass der Überhang gegenwärtig auf über 200 (zweihundert) Jahre für eine Arbeitskraft zu 46 Arbeitswochen pro Jahr geschätzt wird!

Die Bedeutung des EAD

Nach Meinung des neuen Leiters des Dienstes für Denkmalpflege und Sekretärs der EKD, Martin Stankowski, der seine Funktionen im Bundesamt für Kultur im vergangenen März übernommen hat, ergibt sich die heutige Bedeutung und Stellung des Archivs aus folgenden Tatsachen und Überlegungen:

– Das Archiv hat seine Arbeit während mehr als hundert Jahren ohne Unterbrüche leisten können. Dies war – kriegsbedingt – in unseren Nachbarländern nicht im gleichen Masse möglich. Das EAD hat demnach eine absolute Vorreiterrolle, was seinen Standard betrifft.

– Durch seine sehr umfangreichen Sammlungen von Dokumenten zum Alltag, zu Brauchtum und Tradition ist das Archiv über die engere Rolle einer Dienstleistungsstelle für die Denkmalpflege sukzessive zu einem eigentlichen 'Schweizerischen Bilderarchiv' herangewachsen.

– Das Archiv kann und soll in Zukunft vermehrt für die Sensibilisierung und Multiplizierung und damit für eine Aufgabe im wichtigen Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Erhaltung unserer Kulturgüter herangezogen werden.

Wie weiter?

Aus den bisherigen Darlegungen lässt sich unschwer ablesen, welche wichtige Aufgabe das Eidg. Archiv für Denkmalpflege heute und in Zukunft für unser Land zu erfüllen hat. Allerdings werden sich die für das Archiv letztlich Verantwortlichen im Eidg. Departement des Innern dringender denn je die Frage stellen müssen, wie die anstehenden Probleme dieser einzigartigen Sammlung räumlich, personell und organisatorisch in naher Zukunft gelöst werden können. Ich meine, dass es gerade dieses Archiv verdiente, aus seinem 'Dornröschenschlaf' geweckt und aus seiner misslichen Lage befreit zu werden. Die Schätze sind in Überfülle da, sie müssen bloss gehoben werden!

Vo

Franziska Flückiger verlässt das EAD

Am vergangenen 1. Dezember hat Frau Franziska Flückiger ihre Stelle im Eidg. Archiv für Denkmalpflege (EAD) verlassen. Mitte Juli 1987 hatte Frau Flückiger ihre Tätigkeit im Archiv als Aushilfe begonnen. Bereits nach kurzer Zeit hatte sie sich in die Aufgaben, die Struktur sowie in die Arbeitsabläufe des Archivs vollständig eingearbeitet, so dass Frau Flückiger im Frühjahr 1989 zur Stellvertreterin des Archivleiters ernannt wurde.

Alle, die mit Frau Flückiger während ihrer Amtszeit zu tun hatten, haben ihre stets hilfsbereite, freundliche und aufgeschlossene Art sehr geschätzt. Unsere besten Wünsche begleiten Sie in ihre Zukunft!

Ernst Moser

Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zum NHG

Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG)

Einfügung der Denkmalpflege und des Moorlandschaftsschutzes

Der Bundesrat hat von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens über die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) Kenntnis genommen und das Eidgenössische Departement des Innern mit der Ausarbeitung des definitiven Gesetzesentwurfes und der entsprechenden Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte beauftragt.

Das Vernehmlassungsverfahren zum Revisionsentwurf NHG dauerte vom 20. Dezember 1989 bis zum 31. März 1990. Als Vernehmlassungsteilnehmer waren sämliche Kantone und Halbkantone, politische Parteien, Wirtschaftsorganisationen und interessierte Organisationen eingeladen. Es gingen insgesamt 85 Stellungnahmen ein. Die Revisionsvorlage wird von den Vernehmlassern fast einhellig begrüsst und in ihren Grundzügen gutgeheissen. Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf drängen sich nicht auf. Verschiedene Anregungen werden im Rahmen der abschliessenden Entwurfsarbeiten eine vertiefte Prüfung erfahren. Dies trifft vor allem auf den Fragenkomplex der Beschwerderegelung zu, die im Lichte der Vernehmlassungsantworten nochmals grundsätzlich überarbeitet werden muss.

Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens im einzelnen

Die Einfügung der Denkmalpflege in das Natur- und Heimatschutzgesetz wird grundsätzlich als sinnvoll und richtig erachtet, wenn auch verschiedene Kantone und weitere Vernehmlasser gewisse Vorbehalte unterschiedlicher Art vorbringen.

Mit Nachdruck begrüsst die Mehrheit der Vernehmlasser die vorgeschlagenen neuen Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Denkmalpflege sowie des Natur- und Heimatschutzes, zum Teil verbunden mit weiteren Anregungen und Begehren.

Die klare Mehrheit der Vernehmlasser ist mit der vorgeschlagenen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Denkmalpflege einverstanden. Viele unter ihnen begrüssen es ausdrücklich, dass vom Instrument der Globalsubvention Abstand genommen wird. Verschiedene Vernehmlasser, darunter auch einzelne Kantone, beurteilen die vorgeschlagene Aufgabenteilung kritisch oder beziehen keine oder keine eindeutige Stellung zu dieser Frage.

Die im Revisionsentwurf vorgebrachten Änderungsvorschläge zum Beschwerderecht fanden eine sehr unterschiedliche Beurteilung bei den Vernehmlassern. Die zum Teil kontroversen Verlautbarungen zu den einzelnen Punkten des Beschwerderechts erfordern bei den abschliessenden Entwurfsarbeiten eine grundsätzliche Überarbeitung.

Die vorgeschlagene Regelung des Moorlandschaftsschutzes wird vom Grossteil der Vernehmlasser dem Grundsatz nach begrüsst. In den Bereichen 'Bundeskompetenz zur Bezeichnung der Moorlandschaften' und 'Schutzziele und zulässige Nutzungen' werden aber Vorbehalte angebracht, die sich einerseits aus föderalistischen Überlegungen, andererseits aus unterschiedlich gewerteten Nutzungs- und Schutzansprüchen ergeben. Für viele Kantone ist die Beteiligung des Bundes von höchstens 60 % an den Schutz- und Unterhaltungsmassnahmen zu tief; sie fordern eine dem Biotop-, bzw. Moorschutz analoge Regelung.

Eidg. Departement des Innern
Presse- und Informationsdienst

BAK NEWS

Die Einfügung der Denkmalpflege ins NHG

Um unseren Lesern einen Eindruck von der Vielfalt der Meinungen, aufgeworfenen Fragen und Anregungen zu geben, publizieren wir ausser der allgemein gehaltenen Pressemitteilung des EDI - als 'pars pro toto' - den ausführlichen Text der Auswertung, der die 'Einfügung der Denkmalpflege ins NHG' betrifft.

Vo

25 Kantone, 8 Parteien, 5 Wirtschaftsorganisationen sowie alle weiteren sich dazu äussernden Vernehmlasser erachten die vorgeschlagene Neuregelung der Denkmalpflege grundsätzlich als sinnvoll und richtig. Der enge Bezug zwischen Naturschutz, Heimatschutz und Denkmalpflege, wie auch die fliessenden Grenzen, die sich letztlich auch im Verfolgen der gleichen Ziele zeigen, rechtfertigen die Zusammenfassung in einem Gesetz.

GR und der Schweiz. Gewerbeverband lehnen die vorgeschlagene Eingliederung der Denkmalpflege ins NHG ab mit der Begründung, die Kantone seien ohne weiteres in der Lage, die Aufgaben im Bereich Denkmalpflege selbständig zu erfüllen.

BAK NEWS

14 Kantone, 1 Partei sowie 9 weitere Vernehmlasser haben gegenüber der vorgeschlagenen Regelung in verschiedener Hinsicht Vorbehalte anzubringen.

4 Kantone (ZH, LU, BS, TI) und verschiedene interessierte Organisationen erachten eine Klärung der Begriffe Denkmalpflege und Heimatschutz als notwendig. Die Kantone SO, BS, BL, TG, VD und mehrere interessierte Organisationen (Schweiz. Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Archäologie des Mittelalters, Kommission für provinzialrömische Forschung in der Schweiz, Eidg. Kommission für Denkmalpflege, Verband Schweiz. Kantonsarchäologen, Arbeitsgemeinschaft für die Urgeschichtsforschung in der Schweiz, Conservation du patrimoine architectural de la Ville de Genève) fordern z. T. mit Nachdruck den Einbezug der Archäologie. Betont wird, dass der Begriff Denkmalpflege im weiten Sinne wohl zumindest Teilbereiche der Archäologie umfasse, viele Kantone aber von einem engern Denkmalpflegebegriff ausgingen. Der Einbezug der Archäologie könne im Gesetz durch explizite Verwendung des Begriffs neben demjenigen der Denkmalpflege verwirklicht werden; vorgeschlagen wird auch eine Neufassung des Titels in 'BG über den Schutz der Natur und des kulturellen Erbes' mit der entsprechenden Anpassung im Gesetzestext.

Verschiedene interessierte Organisationen sind der Ansicht, die Denkmalpflege werde gegenüber dem Naturschutz im Revisionsentwurf eher unterbewertet. Es fehle insbesondere an materiellen Bestimmungen zur Denkmalpflege. Die EKD schlägt deshalb vor, der Denkmalpflege und der Archäologie einen eigenen Abschnitt zu widmen.

AG und die SVP bringen hinsichtlich der parallelen Anwendung der Bestimmungen des NHG auf die Denkmalpflege Vorbehalte an. Sie stellen sich die Frage, ob für den Natur- und Heimatschutz sinnvolle Regelungen den Problemen und Aufgabenstellungen der Denkmalpflege in jedem Fall gerecht würden. Bestimmte Formulierungen im Gesetz würden da berechtigte Zweifel aufkommen lassen.

Für 3 Kantone (BE, UR, NW) und 4 weitere Vernehmlasser (Vereinigung der Schweiz. Denkmalpfleger, Denkmalpflege der Stadt Bern, Conservation du patrimoine architectural de la Ville de Genève, Stadtbaumeister der Stadt St. Gallen) ist sehr wichtig, dass die Denkmalpflege trotz ihres Einbezuges ins NHG ihre Eigenständigkeit wahren kann.

Verschiedene Kantone erachten es in ihrer Stellungnahme als zentral, dass die Denkmalpflege in erster Linie Aufgabe der Kantone bleibe. SG stimmt der Neuregelung nur unter dem Vorbehalt zu, dass die verfassungsmässige Zuständigkeit der Kantone nicht beeinträchtigt werde und sowohl für die Denkmalpflege als auch für den Heimatschutz die gleichen Finanzieruns- und Beitragssätze gelten würden. VD verlangt, dass die Bestimmungen über die Denkmalpflege mit den Instrumenten der Raumplanung koordiniert werden.

(Eing.)